

BEITRAGSORDNUNG

BERLIN



NEUKÖLLNER SPORTFREUNDE 1907 E.V. (N)

I EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Cheerleading Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e. V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS). Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

II ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringschuld und monatlich/jährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung muss auf das Abteilungskonto (Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. Berliner Sparkasse, **IBAN: DE63 1005 0000 6607 0001 75**) erfolgen.

III MITGLIEDSKARTE

–entfällt–

IV ZAHLUNGRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e).

Da die Beitragszahlung Termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

V AUSTRITT

Der Austritt ist durch einen eingeschriebenen Brief vier Wochen vor Halbjahresende an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

VI BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentlicher Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS). Der monatliche Beitrag beträgt für Mitglieder im

PeeWee Team	16,00 Euro / Monat
Jugend Team	18,00 Euro / Monat
Senior Team	18,00 Euro / Monat
Passive Mitglieder	8,00 Euro / Monat

Bei Eintritt in den Verein, ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro fällig. Über Ermäßigungen (z.B. für Familien) entscheidet der Vorstand auf Antrag. Kursgebühren für Nicht-Vereinsmitglieder werden vom Vorstand festgesetzt.

Bei rechtzeitiger jährlicher Zahlung im Voraus (Zahlungseingang bis 31. Januar), wird ein Rabatt in Höhe von einem Monatsbeitrag gewährt.

VII INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung am 01.01.2011 in Kraft.